

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG

Haller Straße 1/5
74549 Wolpertshausen

Stand: 08. Januar 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen für die Nutzung aller Einrichtungen und Angebote der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG (nachfolgend „BOULDERBOCK“), einschließlich der Boulderhalle, des Trainingsbereichs, des Cafés sowie aller digitalen Angebote wie der BOCK App und der Webseite. Sie gelten für sämtliche Verträge, die zwischen BOULDERBOCK und ihren Kundinnen, Nutzerinnen und Mitgliedern abgeschlossen werden.

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner ist die **BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG**, Haller Straße 1/5, 74549 Wolpertshausen. Als eingetragene Genossenschaft ist ihr Zweck die Förderung der sportlichen, sozialen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

§ 3 Nutzungsberechtigung und Hausordnung

- Nutzung auf eigene Gefahr:** Die Nutzung der gesamten Anlage, insbesondere der Boulder- und Kletterbereiche, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Bouldern ist ein Sport, der auch bei korrekter Ausübung Risiken birgt.
- Hallen- und Boulderregeln:** Die ausgehängte Hallen- und Nutzungsordnung sowie die Boulder- und Fitnessregeln sind für alle Nutzer*innen verbindlich. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- Minderjährige:**
 - Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person nutzen.
 - Jugendliche ab 14 Jahren dürfen die Anlage ohne Begleitung nutzen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Zugang:** Der Zutritt zur Halle ist nur mit einem gültigen Ticket (Tageseintritt, 11er-Karte) oder einer gültigen Mitgliedschaft (Abo, Jahreskarte) gestattet. Der

Zugang wird digital über die BOCK App (täglich von 6:00 bis 24:00 Uhr) oder während der Kassen- und Café-Öffnungszeiten (siehe Webseite) gewährt.

- 5 **Unbefugter Zutritt und Missbrauch des Zugangs:** Die Boulderhalle BOULDERBOCK wird videoüberwacht. Jeder Nutzer ist zum Kauf eines gültigen Tickets und zum Check-in verpflichtet. Der digitale Zugang über die BOCK App ist streng personengebunden. Das Mitnehmen oder Einlassen von Personen ohne gültiges, eigenes Ticket ist strengstens untersagt. Das vorsätzliche Öffnen der Halle für Dritte, um diesen unberechtigten Zutritt zu ermöglichen, stellt einen Verstoß gegen die Hausordnung dar und wird als Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. BOULDERBOCK behält sich zudem vor, ein sofortiges, unbefristetes Hausverbot auszusprechen und eine Vertragsstrafe zu erheben.

§ 4 Haftung

- 6 BOULDERBOCK haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BOULDERBOCK, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 7 Für selbstverschuldete Unfälle, Schäden durch unsachgemäße Nutzung der Anlagen oder durch Missachtung der Hallen- und Boulderregeln haftet der/die Nutzer*in selbst.
- 8 Für den Verlust oder die Beschädigung von Privateigentum (Garderobe, Wertsachen etc.) wird keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Schließfächern wird empfohlen.

§ 5 Vertragsschluss, Tickets und Abonnements

- 9 **Vertragsschluss:** Der Vertrag über die Nutzung der Anlage kommt durch den Kauf eines Tickets, den Abschluss eines Abonnements oder einer Mitgliedschaft zustande. Dies kann online über die Webseite oder die BOCK App sowie vor Ort während der Kassenzeiten erfolgen.
- 10 **Personenbindung:** Alle Tickets, Abonnements und Mitgliedschaften sind personengebunden und nicht auf Dritte übertragbar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben (z.B. bei Zustimmung des Vorstands zum Verkauf einer 11er-Karte).
- 11 **Gültigkeit:**
- **Tagestickets:** Sind ausschließlich am Kauftag bis 24:00 Uhr gültig.
 - **11er-Karten:** Beinhalten 11 Eintritte zum Preis von 10 und haben keine begrenzte Gültigkeitsdauer.
 - **Monatsabos:** Haben eine Erstlaufzeit von drei Monaten. Danach verlängern sie sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn sie nicht gekündigt werden.

- **Jahreskarten:** Haben eine feste Laufzeit von genau einem Jahr ab Kaufdatum und verlängern sich nicht automatisch.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 12 Es gelten die jeweils aktuellen, auf der Webseite und in der Halle bekannt gegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 13 Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos, vorzugsweise per SEPA-Lastschriftmandat über die BOCK App oder mit anderen akzeptierten elektronischen Zahlungsmitteln vor Ort.
- 14 Eine Übersicht der Tarife und Rabatte ist der Preisliste auf der Webseite und dem Aushang in der Halle zu entnehmen.

§ 7 Mitgliedschaft in der Genossenschaft (BOULDERBOCK PRO)

- 15 Neben der reinen Nutzung der Halle besteht die Möglichkeit, durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen (à 200,00 €) Mitglied der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG zu werden.
- 16 Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft (BOULDERBOCK PRO) berechtigt zu Rabatten, zur Teilnahme an der Generalversammlung mit Mitbestimmungsrecht sowie zu einer möglichen jährlichen Gewinnausschüttung.
- 17 Für den Erwerb, die Kündigung und die Übertragung von Genossenschaftsanteilen sowie für alle weiteren Rechte und Pflichten als Genossenschaftsmitglied gilt die Satzung der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG, die Bestandteil dieser AGB ist und auf Wunsch eingesehen werden kann.

§ 8 Kursangebote und Gruppenveranstaltungen

- 18 **Anmeldung:** Die Anmeldung zu Kursen und Gruppenveranstaltungen (z.B. Kindergeburtstage, Firmenevents) erfolgt schriftlich (z.B. per E-Mail) oder über das Buchungssystem auf der Webseite und ist verbindlich.
- 19 **Stornierung:** Bei einer Stornierung durch den/die Teilnehmer*in können je nach Kurzfristigkeit der Absage Stornogebühren anfallen. Die genauen Bedingungen werden bei der Buchung mitgeteilt.
- 20 **Durchführung:** BOULDERBOCK behält sich das Recht vor, Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen (z.B. Krankheit des Trainers) abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall wird die Kursgebühr erstattet oder ein Ersatztermin angeboten.

§ 9 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns wichtig. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, zur Mitgliederverwaltung und zur

Gewährleistung des sicheren Hallenbetriebs verwendet. Detaillierte Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.boulderbock.de.

§ 10 Kündigung und Widerruf

- 21 **Monatsabos:** Können nach Ablauf der dreimonatigen Erstlaufzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen monatlichen Laufzeit per E-Mail an info@boulderbock.de gekündigt werden.
- 22 **Genossenschaftsmitgliedschaft:** Die Kündigung von Genossenschaftsanteilen richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung (§ 5) und muss schriftlich mit einer Frist von zwei Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen.
- 23 Ein gesetzliches Widerrufsrecht für online abgeschlossene Verträge bleibt unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 24 **Rechtswahl:** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 25 **Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Schwäbisch Hall, sofern der/die Kund*in Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 26 **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.